

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 918/19

Federführung: Hauptamt	Datum: 28.10.2019
Verfasser: Witt, Bruno	AZ: 108.51

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.11.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Unterbringung von wohnungslosen Menschen

Übernahme von Inventar im Gebäude Stockfeldstraße 4b vom Landkreis Emmendingen

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme des Inventars der früheren Gemeinschaftsunterkunft in der Stockfeldstraße 4b im Gesamtwert von 29.601,62 EUR und den damit anfallenden außerplanmäßigen Kosten wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, hat der Landkreis Emmendingen den Mietvertrag mit der Stadt Herbolzheim für das Gebäude Stockfeldstraße 4b gekündigt, da die dortigen Unterkünfte für geflüchtete Menschen nicht mehr benötigt wurden. Die Stadt Herbolzheim wiederum war verpflichtet, im Rahmen der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund sind die Besitzverhältnisse an diesem Gebäude zum 01. März 2019 an die Stadt Herbolzheim übergegangen.

Zum größten Teil blieben auch die Bewohner des Hauses dort, nur ihr Status hat sich geändert. Daher einigte man sich darauf, dass wir die Einrichtungsgegenstände, welche der Landkreis beschafft hat, zum Zeitwert erwerben und im Gebäude belassen.

Mit Schreiben vom 30.09.2019 hat nunmehr das Landratsamt Emmendingen eine Rechnung für die Übernahme des Inventars gestellt. Da wir Einrichtungen für wohnungslose Menschen stets möbliert bereitstellen müssen, konnten wir die vorhandenen Einrichtungsgegenstände gut gebrauchen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Übernahme des Inventars und den sich daraus ergebenden außerplanmäßigen Kosten zuzustimmen.

Haushaltsmittel:

Die außerplanmäßigen Kosten werden unter der Finanzposition 1.4350 (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose) verbucht.

Thomas Gedemer
Bürgermeister